

Französisch-amerikanischer Zollstreit

21. September 1927

In den Tagen, da die amerikanische Legion mit großem Aufwand die gemeinsamen Kriegsergebnisse in und mit Frankreich wieder aufzurichten verucht, hat sich eine recht heftig geführte Debatte über Zollfragen zwischen der französischen und amerikanischen Regierung entwickelt. Man hat schon sehr scharfe Worte gebraucht und Amerika hat bereits von einem Embargo französischer Waren gesprochen. Frankreich dagegen ist in der Lage, infolge seiner zollpolitisch günstigen Situation — die Einfuhr amerikanischer Waren übersteigt bei weitem die französische Ausfuhr nach Amerika — der Entwicklung der Dinge ruhig entgegenzusehen. Obwohl man in beiden Lagern bemüht ist, zu einer Einigung zu kommen, wird die Situation dadurch, daß sie von amerikanischer Seite aus zugleich aufs politische Gebiet hinübergezogen wurde, doch sehr verwickelt. Man spricht in Amerika von einem Generalangriff auf die Zollverfassung, die bekanntlich das Lieblingskind der gegenwärtigen Regierung ist, von einem Versuche über den Weg eines Zollkampfes Schuldenerleichterungen durchzudrücken. Dies ist ein Beispiel mehr dafür, wie schnell und erregt die amerikanische Öffentlichkeit auf irgendwelche Meinungsverschiedenheiten in Zollfragen reagiert.

Wie kam es nun aus so heiterem Himmel zu diesem französisch-amerikanischen Zollkonflikt, der leicht in einen Zollkrieg ausarten kann. Zunächst ein kleiner Ueberblick über die Geschichte der französisch-amerikanischen Handelsbeziehungen. Ein Handelsvertrag zwischen beiden Ländern besteht nicht und hat auch vor dem Kriege nicht bestanden. Der amerikanische Einheitszolltarif gilt ohne Ausnahme für die französischen Waren. Durch verschiedene Gesetze und Tarifnovellen genießen die amerikanischen Waren in Frankreich Sonderbehandlung. Grundlegend hierfür ist ein französisches Gesetz, das im Jahre 1910 anlässlich der großen französischen Tarifrevision erlassen wurde und demzufolge für die wichtigsten amerikanischen Einfuhrgüter nach Frankreich der Minimaltarif eingeräumt wurde. Bei den wesentlichen Erhöhungen, die die französischen

Tarife nach dem Kriege erfahren haben und die als in der Hauptsache gegen Deutschland gerichtet anzusehen waren, wurden den amerikanischen Erzeugnissen, denen im Jahre 1910 der Mindesttarif eingeräumt wurde, ebenfalls die Sätze des Mindesttarifs zugewilligt. Infolge des Intrastrittens des deutsch-französischen Handelsvertrags kommen nun neue, stark erhöhte Tarifsätze in Anwendung, durch die die Vereinigten Staaten von Amerika sich benachteiligt glauben. Die französische Regierung hat bereits eine 50prozentige Ermäßigung zugestanden, die aber, da die Zollsätze teilweise um das vierfache erhöht wurden, nicht ausreicht, um den früheren Zustand wieder herzustellen. Amerika verlangt die allgemeine Meistbegünstigung, ohne aber Frankreich irgendwelche Zugeständnisse machen zu wollen.

Amerika droht Frankreich mit Zollzuschlägen.

21. September 1927

Die amerikanische Antwort auf die französischen Vorschläge für eine Herabsetzung der Zölle für amerikanische Ausfuhrwaren ist gestern dem französischen Botschafter überreicht worden. In der Note, die sehr kurz gehalten ist, soll die amerikanische Regierung der „International New Service“ zufolge damit drohen, einen Zollzuschlag auf die französischen Waren zu legen, falls die amerikanischen Wünsche nicht berücksichtigt würden.

Nach einer Meldung der Radio-Agentur aus Washington sind in der Note, die dem französischen Botschafter überreicht wurde, bereits die Sätze für die Zollerhöhungen angeführt, die die amerikanische Regierung in Kraft treten lassen will, wenn Frankreich seine Vorschläge nicht abändern sollte. Falls die französische Regierung die Absicht hätte, in Verhandlungen zu treten, schlägt die amerikanische Regierung vor, daß die Konferenz nicht in Paris sondern in Washington stattfinden soll.

Könnecke auf dem Flug nach Ostasien

21. September 1927

Der Flieger Könnecke, Graf Solms und der Junker Herrmann sind mit der „Germania“ auf dem Flugplatz Buchweilerhof um 2.22 Uhr nachmittags zum Ostasienflug gestartet. Die „Germania“ brauchte etwa 30 Sekunden, um sich nach einem Anlauf von 450 Meter von der Erde abzuheben.

Wien überflogen.

Um 7.15 Uhr abends wurde das Flugzeug Könneckes über Wien gesteuert. Die „Germania“ war nachmittags um 3.45 Uhr über Frankfurt und um 4.50 Uhr über Nürnberg gesteuert worden.

Ueber den Start Könneckes, der durch die bis in letzter Stunde in Wiesbaden geführten Verhandlungen über die Versicherungsfrage solange verzögert worden war, wird aus Köln berichtet:

Auf dem Flugplatz waren nur wenige Zuschauer anwesend. Der Kölner Oberbürgermeister Dr. A. Dehner, der mit einigen Beigeordneten der Stadt erschienen war, wünschte Könnecke einen glücklichen Flug. Die erste Etappe des Fluges soll Angora sein. Könnecke hofft, Mittwoch früh dort einzutreffen. Die Wetterverhältnisse auf der von Könnecke zu befahrenden Strecke sind ziemlich günstig. Vor allem hat der Pilot dauernd Westwind, also Rückenwind, der teilweise von großer Geschwindigkeit ist. Allerdings ist in großen Gebieten starke Bewölkung vorhanden, jedoch hängen die Wolken nicht so niedrig, daß Könnecke nicht unter ihnen hinweg fliegen könnte. Diese Wetterlage herrscht bis nach Ungarn und Rumänien hinein. Auf dem Balkan sind Windstille vorhanden. Die Gebirgsgegend will Könnecke umfliegen, da er mit seiner schwer belasteten

Maschine im ersten Teil des Fluges verhältnismäßig niedrig fliegen muß.

Ein Weltflug Köln—Köln.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die meteorologischen Verhältnisse über dem Ozean einen Flug von Osten nach Westen nicht als ratsam erscheinen lassen, will Könnecke jetzt sein Ziel in entgegengesetzter Richtung erreichen, nämlich auf dem Flug nach Osten bis Tokio und von dort über den Stillen Ozean nach San Francisco.

Er wäre, wenn der Versuch gelingt, der erste deutsche Pilot, der auf rein sportliche Art einen Langstreckenflug nach dem Fernen Osten unternimmt, nachdem bekanntlich die Deutsche Luftflotilla im vergangenen Jahre einen solchen Flug auf rein verkehrstechnischer Grundlage ausgeführt hatte. Könnecke hat vor seiner Abreise geäußert, San Francisco bei günstigen Verhältnissen in etwa 14 Tagen erreichen zu können. Die Strecke von Köln nach Tokio hat eine Länge von etwa 10 000 Kilometer. Fast ebenso lang ist die Strecke von Tokio nach San Francisco. Sollte es Könnecke gelingen, bis San Francisco zu gelangen, dann will er versuchen, von dort aus zunächst nach Keuork weiter zu fliegen und dann den Ozean von Westen nach Osten nach dem Muster der amerikanischen Ozeanflieger zu überqueren und so seinen Weltflug bis zu dem Ausgangsflughafen Köln auszuführen.

Levine ist wieder verschwunden.

Der Ozeanflieger Levine ist spurlos aus England, angeblich nach Paris, verschwunden. Sein Pilot erklärte, daß seit zwei Tagen das Wetter für den Flug nach Osten ausgezeichnet sei, daß es aber unmöglich sei, Levine aufzufinden, um ihn veranlassen zu können, den Flug anzutreten.

Strejemann zur Memelfrage.

21. September 1927

Die Deutsche Volkspartei, Landesverband Ostpreußen hatte bekanntlich an den Reichsaußenminister Dr. Strejemann nach Genf folgendes Telegramm geschickt:

„Der Wahlkreisverband Ostpreußen der Deutschen Volkspartei, zu einer Tagung versammelt, bittet den Herrn Reichsaußenminister, unter dem tiefen Eindruck seines Wirkens in Genf stehend, gegenüber der gewalttätigen Ausweisung der beiden Redakteure des „Memeler Dampfbootes“ und des Redakteurs der „Memelländischen Rundschau“, die jedoch in rücksichtsloser Weise vorgenommen wurde, geeignete Schritte zu energischer Abwehr zu unternehmen.“

Daraufhin ging vom Reichsaußenminister folgendes Antworttelegramm ein: „Auf das Telegramm vom 12. dieses Monats erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die Ausweisung der reichsdeutschen Redakteure aus dem Memelgebiet, sowie die sonstigen zahlreichen und berechtigten Beschwerden des Memellandes den Gegenstand von Verhandlungen zwischen mir und dem Ministerpräsidenten Woldemaras gebildet haben. Sie sollen Ende des Monats in Berlin weiter geführt werden. Ich werde mich auch weiterhin auf das nachdrücklichste dafür einsetzen, daß durch diese Verhandlungen den Memelländern die ihnen durch das Memelstatut gewährleisteten Rechte in vollem Umfange gewährleistet werden.“

Der polnische Sejm verlag.

21. September 1927

Der polnische Sejm wurde gestern nachmittag unmittelbar nach Beginn der Sitzung durch ein Dekret des polnischen Staatspräsidenten auf 30 Tage verlagert. Kurz vorher hatte eine Konferenz zwischen dem Staatspräsidenten Marschall Pilsudski und dem Vizepremier Bartel im Schloß stattgefunden. Nachdem die Regierung seit langem ostentativ allen Sejm-Sitzungen ferngeblieben war, waren zu der gestrigen Sitzung fast sämtliche Minister erschienen. Sofort nach Eröffnung der Sitzung verlas Vizepremier Bartel das Verlagsdekret des Staatspräsidenten, das vom Plenum mit Lärm und dem Ruf „Feiglinge Ihr Fürchte Euch“ ausgenommen wurde.

Ein Sieg Pilsudskis.

Die Vertagung des polnischen Sejm auf einen vollen Monat kam insofern ganz unerwartet, weil man mit Bestimmtheit mit der völligen Auflösung des Sejms gerechnet hatte. Unter den Abgeordneten wurde bereits der wahrscheinliche Termin der Neuwahlen erörtert. Die gestrige und heutige Presse war voll von ausführlichen Berichten und Artikeln über den Konflikt zwischen Regierung und Sejm. Die Vertagungsverordnung stellt einen Sieg Pilsudskis dar, insofern als es ihm dadurch gelungen ist, die Anberaumung von Neuwahlen zu verhindern.

Aus dem Gerichtssaal.

21. September 1927

K. Betragsprozeß Elafon. Der am 19. April 1891 zu Dresden geborene Kaufmann Ludwig Richard Elafon stand sich am Montag wegen qualifizierter Unterschlagung in fünf Einzelfällen erneut vor dem Dresdener Schöffengericht verantworten. Der Angeklagte ist bereits vielfach und schwer verurteilt. Er verbot sich bereits 18 Monate schweren Kerkers und wurde wegen anderer Strafen auch aus dem Heere ausgestoßen. Am 2. Mai stand Elafon vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte hatte zum Nachteil eines Berliner Kaufmanns verschiedene Teppiche und andere Sachen im Werte von fast 10 000 Mark veruntreut, die er zum Verkauf in Kommission erhalten. Das Urteil lautete auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren. In der Berufungsverhandlung vor der zweiten Strafkammer am 20. Juni wurde die Gefängnisstrafe auf ein Jahr festgesetzt, die er jetzt verbüßt. Im neuen Termine drehte es sich um fünf Fälle, wo Elafon zum Teil recht wertvolle Waren zum kommissionsweisen Verkauf erhalten hatte, diese dann verpfändete oder anderweit verwertete. In vier der unter Anklage stehenden Einzelfälle galt die Schuld als voll erwiesen, hierfür wurden 17 Monate Gefängnis an Einzelstrafen ausgeworfen. Nach der StPD. wurde eine Gesamtstrafe mit dem letzten Urteil des Landgerichts Dresden in der Weise gebildet, daß zu dem rechtskräftigen Urteil vom 20. Juni, das auf ein Jahr Gefängnis lautete, acht Monate Gefängnis als Zusatzstrafe hinzu kommen. Der Angeklagte hatte sich in der Verhandlung u. a. auch damit zu verteidigen versucht, daß er äußerte, was ihm zur Last gelegt wurde, dies mache jeder Kaufmann ebenfalls. Antsgerichter Dr. Koch übte scharfe Kritik an dieser eigenartigen Auffassung des Angeklagten, der damit den gesamten ehrlichen Kaufmannstand schwer zu distanzieren versuche. Solche Elemente von Kaufleuten wie der Angeklagte müssen ausgemerzt und dieser Stand nachdrücklich geschützt werden.

K. Eine Betrügerin, die sich selbst für tot erklärte! Lange Zeit mußten die Kriminalbehörden und Staatsanwaltschaften nach einer gemeingefährlichen Betrügerin und Diebin fahnden, die mit seltener Dreistigkeit ein Straftat um die andere beging, und die aber auch nichts unversucht gelassen hatte, sich ihrer Festnahme zu entziehen. Es war dies die am 22. Juni 1902 zu Rödpritz Kreis Neurobe, geborene angebliche Kontoristin Esfriede Henke, die demnach verschiedene Gerichte beschäftigt wird. Die Henke war in den letzten Jahren vornehmlich im Freistaate Sachsen, in Bayern, den baltischen Staaten, in den Provinzen Sachsen und Schlesien und anderwärts unter den verschiedensten Namen und Standsbezeichnungen aufgetreten, um alle möglichen Betrügereien und Diebstähle zu verüben. Aus der langen Kette der von ihr verübten Straftaten seien einige Einzelfälle angeführt. Im Januar 1926 hatte die Henke im Marzhausen zu Chemnitz ein sich dort aufhaltendes Mädchen Maria Josepha Bauer kennengelernt, deren Ausweispapiere gestohlen und so unter dem Namen der Bauer zahlreiche Diebstähle und Betrügereien verübt. Die wirkliche Trägerin dieses Namens geriet deshalb selbst in den Verdacht der Täterschaft und auch vorübergehend in Haft, bis sich ihre Unschuld herausgestellt hatte. Und unter dem Namen der Bauer hatte die Henke auch in der Umgebung von Ramezn mehrere Schwindeleien begangen. Die in Ramezn, Wiesau und anderen Orten wohnhaften Geschädigten erhielten dann von ihr Karten, worauf ihnen die abgefeimte Gauernerin Mitteilung machte, sie befände sich in einem Bauhner Krankenhaus. Um nun nicht weiter kriminell verfolgt zu werden, hatte die Henke in der Nummer 242 des Ramezner Tageblattes vom 16. Oktober 1926 eine größere Todesanzeige veröffentlicht, in der sie ihren Tod anzeigte. Dieser freche Schwindel konnte bald aufgedeckt werden. Es gelang dann auch zu Anfang dieses Jahres die wirklichen Personalien der Betrügerin festzustellen. Die Henke legte sich aber andere Namen zu und setzte ihre verwerfliche Handlungsweise weiter fort. Zu der Zeit, wo sie im Ramezner Tageblatt die Todesanzeige erließ, hatte man ihr in Bauhnen im katholischen Anabenheim ein Unterkommen gewährt. Dort stahl die Henke die Legitimationen zweier Schwestern und aus der Kapelle eine Uhr, um dann von der Bildfläche zu verschwinden. In der Folgezeit erschwandelte sie sich beispielsweise in der Umgebung von Leipzig vier wertvolle Stulksachen und bediente sich hierbei eines Ramens Kionla. Pelschwindeleien beging die Henke dann auch in Plauen i. V. unter den Namen Engel und Engelmann. In Jodeta spielte sie die Rolle einer angeblichen Pflegerin Hartwig aus Weimar und betrug, natürlich auch ohne die aufgelaufenen Hotelsschulden zu bezahlen, einen Kellner noch um ein Darlehn. In Greiz verübte sie als eine gewisse Alara Köhler verschiedene Straftaten, tauchte kurz darauf in Ebersbach im Hotel Stadt Jitkau auf, bezeichnete sich als eine Frau Marie Anna Vogel aus Dresden, mietete sich ein Auto zu einer Fahrt nach Schlesien und prellte so den Kraftwagenführer um insgesamt 220 Mark Fahrgehalt. Immer fand die Henke, vornehmlich in Wohlfahrtsheimen, vorübergehend Unterkunft. Ende Februar wurde sie allein von neun verschiedenen Strafverfolgungsbehörden gesucht, ferner hatten Verlangen nach ihr eine Anzahl Polizei- und Kriminalämter. Am 30. März glückte ihre Festnahme in Hof. Seit dieser Zeit schwebt gegen die Henke ein umfangreiches Ermittlungsverfahren. Viele Straftaten konnten inzwischen aufgedeckt und zunächst vor dem gemeinsamen Schöffengericht Bauhen ein Termin für die im dortigen Bezirk begangenen Betrügereien und Diebstähle angelegt werden. Insofern lautete das Urteil auf zwei Jahre Gefängnis, auch geht die Angeklagte auf drei Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Aus vorgenanntem und der Henke bereits anderweit zuerkannten Strafen sowie aus den noch zu erwartenden weiteren Verurteilungen wird später eine Gesamtstrafe gebildet werden.

